



## *Sportverein Lampertswalde e.V.*

### **Beitragsordnung**

Gemäß Beschluss des Vorstandes vom 5. Oktober 2015.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Gemäß § 28 der Satzung des Sportvereins Lampertswalde e.V. erlässt der Vorstand die nachfolgenden Bestimmungen über den Vereinsbeitrag. Der Vorstand ist an diese Bestimmungen gebunden.

#### **§ 2 Zweck**

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder unter Berücksichtigung des Gleichstellungsgrundsatzes.

#### **§ 3 Beitragspflicht**

Die festgesetzten Beiträge werden zum 31. März des laufenden Kalenderjahres mittels unbaren Zahlungsverkehrs erhoben.

#### **§ 4 Beitragshöhe**

- 1) Abteilungsübergreifend wird ein einheitlicher Grundbeitrag erhoben.
- 2) Sofern in einzelnen Abteilungen überdurchschnittlich mehr Aufwendungen entstehen, kann unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Mitglieder ein Abteilungsbeitrag erhoben werden.
- 3) Für Kinder und Jugendliche gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein ermäßigter Beitrag (Kinder- und Jugendbeitrag).
- 4) Für Senioren gilt ab der Vollendung des 65. Lebensjahres ein ermäßigter Beitrag (Seniorenbeitrag).
- 5) Die Ermäßigung in Form des Familienbeitrages gilt für die Vereinsmitglieder, bei denen 3 oder mehr Familienangehörige beitragspflichtige Vereinsmitglieder sind. Als Familienangehörige zählen Kinder und deren gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte). Kinder werden jedoch höchstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt.

#### **§ 5 Zusätzliche Gebühren**

Bei Barzahlungen fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2 Euro an. Bei Mahnungen werden 10 Euro Mahngebühren erhoben.

## § 6 Kündigung

Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist mit einer Frist von 1 Monat jeweils zum Quartalsende möglich.

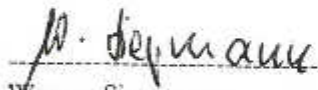
## § 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Verordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## § 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Lampertswalde, den 5. Oktober 2015

  
Werner Siepmann  
(Vorsitzender)

  
Maritta Sprenger  
(Stellvertretende Vorsitzende)

### Anlage 1 zur Beitragsordnung vom 5. Oktober 2015

Bezeichnung	Jahresbeitrag	
<b>Aufnahmegebühr für Neumitglieder</b>	3,00	Euro einmalig
<b>Grundgebühr</b>		
Erwachsene	72,00	Euro / Jahr
bis Vollendung 18. Lebensjahr	48,00	Euro / Jahr
<b>Familienbeitrag</b>		
Erwachsene	48,00	Euro / Jahr
bis Vollendung 25. Lebensjahr	24,00	Euro / Jahr
<b>Zusätzliche Abteilungsbeiträge</b>		
Fußball - Erwachsene	24,00	Euro / Jahr
Fußball - bis Vollendung 18. Lebensjahr	12,00	Euro / Jahr
<b>Grundbeitrag Senioren</b>		
Senioren ab dem 65. Lebensjahr	60,00	Euro
<b>Barzahlungen</b>		
Verwaltungsgebühr pro Einzahlung	2,00	Euro